



Antrag

4

**An die 166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 31. Oktober 2014**

Berufliche Rehabilitation auch für "Berufungeschützte" einführen

Im Zuge des Sozialrechts-Änderungsgesetzes 2012 wurde die bisher bestehende Form der befristeten Berufs-/Invaliditätspension für die Jahrgänge ab 1964 abgeschafft. An ihrer Stelle wird seit 01.01.2014 im Falle einer vorübergehenden geminderten Arbeitsfähigkeit ein Rehabilitationsgeld eingeführt. Liegt Berufsunfähigkeit oder Invalidität vor, kann ein/e Arbeitnehmer/in seinen/ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben und sind keine medizinischen Maßnahmen der Rehabilitation indiziert bzw. diese bereits abgeschlossen, ist jetzt die Gewährung von beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen in Form von Umschulungen vorgesehen.

Der Zugang zu Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation mit Kostenbeteiligung des Pensionsversicherungsträgers ist – mit Ausnahme von Stabilisierungsmaßnahmen – ausschließlich Personen mit Berufsschutz vorbehalten.

Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass durch die in den jeweiligen Berufsfeldern zu prüfenden Verweistätigkeiten der weitaus größte Teil der Antragsteller/innen für die berufliche Rehabilitation ausscheiden, wurden seit in Kraft treten der neuen Rechtslage nur wenige Umschulungen durchgeführt. Die Arbeiterkammer Tirol fordert daher die Ausdehnung der beruflichen Rehabilitation auch auf Personen ohne Berufsschutz.

Unzweifelhaft steht die mit der Gewährung von beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation einhergehende Qualifizierung in direktem Zusammenhang mit einem verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt. Dadurch ergibt sich auch das ureigenste Interesse der Pensionsversicherungsträger sich an beruflichen Maßnahmen der Rehabilitation zu beteiligen. In den Arbeitsmarkt integrierte Versicherte werden von Transferleistungsempfängern zu Beitragsleistern und somit wieder „beitragender Teil“ zur nachhaltigen Finanzierung des Umlagesystems.

Die im Bereich der Pensionsversicherung im Verfahren durchzuführende, umfangreiche Testung der Personen nach Fähigkeiten und Neigungen/Interessen führt vor allem bezüglich nachhaltiger Eingliederung zu deutlich besseren Resultaten wie bei einer ausschließlich arbeitsplatzorientierten Rehabilitation bzw. Qualifizierung. Der wichtigen Komponente des Wiedereinstiegs in den Arbeitsmarkt (rund 60 Prozent der Pensionswerber sind arbeitslos) ist mit ähnlich hohem Augenmerk auch die Nachhaltigkeit der Wiedereingliederung hinzuzufügen.

Qualifizierung schafft bzw. erleichtert den Zugang zum Arbeitsmarkt an sich und führt in weiterer Folge zu besserer Entlohnung und nachhaltiger Beschäftigung – beides sind Grundlagen höherer Beitragsleistungen und somit von großer Bedeutung für die Finanzierung unseres Sozialsystems.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zur Schaffung einer Rechtsgrundlage auf, damit von Gesetzes wegen neben den bestehenden Umschulungen für Berufsgeschützte auch Ausbildungen für Ungelernte gesetzlich vorgesehen werden. Durch diese Maßnahme soll auch Unqualifizierten im Eignungsfall der Zugang zu Fort- und Weiterbildung gewährt werden, wenn eine entsprechende Erwerbsminderung – die eine Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit ausschließt – vorliegt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ernst Zimmer', followed by a checkmark.